

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen und frei vereinbarte Dienstleistungen

Vorbemerkung:

Zu diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen und frei vereinbarte Dienstleistungen gelten ergänzend

- a. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vertriebsleistungen
- b. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Webdesign
- c. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Logo Design
- d. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung
- e. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet Stellenmarkt MG-4U
- f. Leistungsbeschreibung unserer Dienstleistungen mit Preisauflistung

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von MG-4U, Markus Güntzel (im folgenden MG-4U genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots von MG-4U durch den Kunden.

3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass MG-4U diese schriftlich anerkennt.

4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung mit Unternehmen auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von MG-4U.

5. Grundlage der Tätigkeit des Unternehmens sind die Bestimmungen des BGB, des HGB der Gewerbeordnung sowie der einschlägigen Gesetze.

6. MG-4U befasst sich mit der Durchführung von einzelvertraglichen Beratungen und der Erbringung von frei vereinbarten Dienstleistungen so wie Treu und Glauben und der Wille der Auftraggeber es verlangen. Insbesondere in folgenden Bereichen wie Marketing, Productmanagement, Businessmanagement, Vertrieb und Personalvermittlung. Zur Lösung dieser Aufgabenstellung verpflichtet MG-4U je nach Aufgabenstellung selbständig tätige Kooperationspartner. Für Kooperationen mit Partnern berechnen wir im allgemeinen die gleichen Honorare und Kosten. Es erfolgt eine Abrechnung über MG-4U. Die weitere Verrechnung erfolgt intern bei uns.

7. Sollte die MG-4U die Dienstleistungen, Beratungen nicht selbst durchführen, sondern selbständig tätige Kooperationspartner beim Auftraggeber für die teilweise oder vollständige Übertragung der Pflichten einsetzen, so erklärt sich der Auftraggeber hiermit ausdrücklich einverstanden. Die von der MG-4U zu erbringende Beratungs- und oder sonstige Dienstleistung ergibt sich aus der jeweiligen schriftlichen Vereinbarung mit der MG-4U. Die angenommenen Aufträge werden nach bestem Wissen und Gewissen und, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, in der bei der MG-4U üblichen Handhabung durchgeführt. Der Umfang der Leistungen wird bei der Erteilung des Auftrages schriftlich festgelegt.

8. Gegenstand des Vertrages ist immer die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht der Erfolg.

9. Das Unternehmen hat dafür zu sorgen, dass der MG-4U alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stehen. Der Auftraggeber ist auch verpflichtet, die zur Ermittlung der Informationen oder zur Schaffung der Unterlagen erforderlichen Arbeiten durchführen zu lassen. Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers erstreckt sich auch auf Vorgänge und Unterlagen, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

10. Für die Berechnung der Leistungen gelten die Entgelte nach unserer jeweils gültigen Preisliste, soweit nicht ausdrücklich schriftlich ein Festpreis oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist.

11. Nur die MG-4U kann dem Auftraggeber die Vergütung für die Beratungs-/Dienstleistung in Rechnung stellen. Zahlungen sind ausschließlich an die MG-4U zu leisten. Dritte Personen insbesondere tätige Berater/ Kooperationspartner, sind zur Rechnungsstellung und zur Entgegennahme von Vergütungen oder sonstigen Gegenleistungen des Auftraggebers nicht ermächtigt. Die MG-4U ist berechtigt, die Leistungen wöchentlich abzurechnen. Anzahlungen, Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen können gestellt werden. Die vom Unternehmen geschuldete Vergütung und deren Fälligkeit ergibt sich aus der schriftlichen Vereinbarung mit MG-4U. In Ermangelung einer schriftlichen Vereinbarung wird die in sonstiger Weise vereinbarte Vergütung geschuldet. Hilfsweise ist für die vergleichbare Beratungs- oder Dienstleistungen übliche Vergütung geschuldet. Rechnungen der MG-4U sind soweit nichts anderes schriftlich vereinbart, sofort nach Rechnungslegung, spätestens jedoch bis zum auf der Rechnung ausgedruckten Termin zur Zahlung fällig. Wird dieses Zahlungsziel überschritten, ist MG-4U berechtigt, Verzugszinsen in bankmäßiger Höhe, mindestens aber in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz, zu verlangen.. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird in der bis zur abschließenden Durchführung des Auftrages jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu den Entgelten erhoben und bei Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen. Der Rechnungsempfänger ist zur Aufrechnung mit Gegenforderungen nur berechtigt, wenn diese von MG-4U schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

12. Endet der Vertrag vorzeitig aus einem Grund, den das Unternehmen zu vertreten hat oder ist dem MG-4U die Erbringung von Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungen aus einem Grund nicht möglich, den das Unternehmen zu vertreten hat, so steht der MG-4U die volle Vergütung zu. Das gleiche gilt, wenn vereinbarte Beratungszeiten /Dienstleistungen wegen verschuldeter oder unverschuldeter Behinderung des Unternehmens bzw. seiner zuständigen Mitarbeiter nicht so rechtzeitig abgesagt werden, dass der MG-4U oder dem Kooperationspartner anderweitige Dispositionen ermöglicht werden.

13. MG-4U ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers verpflichtet.

14. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der MG-4U abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, die MG-4U im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

15. Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail - Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet. Jeder Vertragspartner stellt auf Wunsch des anderen ein abgestimmtes Verschlüsselungssystem wie beispielsweise PGP auf seiner Seite zur Verfügung.

Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

16. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten von MG-4U im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Ausdrücklich als nicht unbefugt gilt die Übermittlung von Kundendaten an ein von MG-4U zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragtes Unternehmen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich Unbefugte während des Übermittlungsvorgangs Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen.

17. Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

18. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 24 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen.

19. Verwenden Auftraggeber und MG-4U widersprechende Geschäftsbedingungen, so haben die Bedingungen der MG-4U ausschließlich Vorrang, es sei denn, es würde ausdrücklich der widersprechenden Geltung zugestimmt.

20. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und MG-4U unterliegt deutschem Recht. Erfüllungsort des Vertrages ist Nürnberg. Ist der Kunde Kaufmann oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so wird als Gerichtsstand für alle etwaigen vermögensrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Nürnberg vereinbart, sofern für die Klage kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Bei sprachlichen Unklarheiten in Bezug auf die Leistungsbeschreibung unserer Dienstleistungen mit Preisauflistung und der AGB oder bei sonstigen Zweifelsfällen und Auslegungsproblemen gilt die deutsche Textfassung als letzt verbindlich.

21. Sollte eine Vertragsbestimmung oder eine Bestimmung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass eine Regelungslücke besteht. Entscheidungskriterien für die Neufassung sind Wirtschaftlichkeit und Funktionalität. Vorbemerkung

MG-4U

Stand: 15.01.2004